

kriens

Beantwortung Interpellation

Interpellation Gisler: Bundesgerichtsentscheid Prämienverbilligung Nr. 179/2019

Eingang

4. Februar 2019

Zuständiges Departement

Sozialdepartement

Beantwortung

Die Fragen des Interpellanten beziehen sich auf das Bundesgerichtsurteil zur Umsetzung der Prämienverbilligung im Kanton Luzern.

Nach Auskunft des Gesundheits- und Sozialdepartement des Kantons Luzern (Schreiben GSD vom 5. Februar 2019) werden die Mehrkosten für die Jahre 2017 – 2019 auf 25 Mio Franken. Der Gemeindeanteil beträgt 50% der Mehrkosten, also ca. 12.50 Mio Franken.

Sie können wie folgt beantwortet werden:

1. In welchem finanziellen Ausmass betrifft dieser Entscheid die Stadt Kriens?

Das Urteil hat Auswirkungen auf die Prämienverbilligung der Jahre 2017 und 2019. Für die Jahre 2017 und 2018 mussten inklusive Verwaltungskosten IPV insgesamt Fr. 580'592.70 zu Lasten des Rechnungsjahres 2018 rückgestellt werden. Für das Jahr 2019 ist mit Mehrkosten von ca. 290'000 Franken zu rechnen.

2. Wie gedenkt der Stadtrat, die Kosten zu behandeln?

Wie unter Ziffer 1 bereits festgehalten, mussten die Mehrkosten der Jahre 2017 und 2018 gemäss dem Schreiben GSD vom 5. Februar 2019 zu Lasten der Jahresrechnung 2018 (Konto Nr. 520.00.361.00) rückgestellt werden. Die Mehrkosten für das Jahr 2019 sind der Jahresrechnung 2019 zu belasten.

3. Müssen Anpassungen im AFP 2019 – 2023 gemacht werden?

Im AFP 2019 – 2023 werden keine Korrekturen vorgenommen. Die Mehrkosten IPV haben aber Auswirkungen auf den AFP 2020 – 2024, da der Wert der Berechnungsgrundlage um ca 290'000 Franken höher ausfällt als der dem AFP 2019 – 2023 zu Grunde gelegte Wert. Bei einer prognostizierten Kostensteigerung von 2 % sind im AFP 2020 – 2024 statt (wie bisher) 145'000 Franken pro Jahr neu Mehrkosten von 151'000 Franken pro Jahr einzusetzen.

Ergänzend festzuhalten ist, dass bei der Prämienverbilligung mit weiteren Mehrkosten gerechnet werden muss. Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat einen Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Sichere Prämienverbilligung» unterbreitet. Sollte der Kantonsrat diesen Gegenvorschlag annehmen, muss Kriens für die Finanzierung der IPV ab 2021 mit weiteren Mehrkosten rechnen.

Kriens, 29. Mai 2019

